

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

BACHELOR-STUDIENGANG IN DER WEI- TERBILDUNG REHABILITATIONSPSY- CHOLOGIE

HOCHSCHULE MAGDEBURG-STENDAL
KOOPERATIONSPARTNER SCHLOSS
HOFEN – WISSENSCHAFTS- UND WEI-
TERBILDUNGSGESELLSCHAFT M.B.H.
LOCHAU/VORARLBERG

Hochschule	Hochschule Magdeburg-Stendal
Ggf. Standort	Schloss Hofen – Wissenschafts- und Weiterbildungs-Gesellschaft m.b.H. Lochau/Vorarlberg (Österreich)

Studiengang	Bachelor-Studiengang in der Weiterbildung Rehabilitationspsychologie		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science		
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	8		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	25.09.2017		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	30	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	/	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	Wintersemester 2017/18 - Sommersemester 2020

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Andrea Pagel
Akkreditierungsbericht vom	07.07.2021

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	4
Kurzprofil des Studiengangs	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	7
I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	7
I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)	7
I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	8
I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkrStV)	8
I.7 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO) ...	8
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	10
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	11
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	12
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	12
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	14
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	15
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	16
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	17
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	18
II.3.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	19
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	19
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	20
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	21
II.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	22
III. Begutachtungsverfahren	24
III.1 Allgemeine Hinweise.....	24
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	24
III.3 Gutachtergruppe	24
III.4 Daten zur Akkreditierung.....	25

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium Curriculum): Empirisch-wissenschaftliches Arbeiten (quantitativ wie qualitativ) muss in die psychologisch-methodische Ausbildung aufgenommen werden und praktisch wie inhaltlich ausgestaltet sowie angemessen dokumentiert werden.

Auflage 2 (Kriterium Curriculum): Im Rahmen der Zulassung muss bei der Eingangsqualifikation neben den Eingangsgesprächen stärker das bisherige Leistungsniveau (Abiturnote und/oder Note der Berufsausbildung) bei der Auswahl der Studienbewerber/innen Berücksichtigung erfahren.

Auflage 3 (Kriterium Personelle Ausstattung): Es muss ein Konzept vorgelegt werden, wie das Lehrangebot für den Bachelorstudiengang Rehabilitationspsychologie sowie für den zukünftigen Masterstudiengang Rehabilitationspsychologie personell-didaktisch auf eine sichere Grundlage gestellt wird. Dazu muss aus Sicht des Gutachtergremiums der Anteil an fest angestelltem akademischem Lehrpersonal, das vor Ort in Schloss Hofen tätig ist, erhöht werden.

Kurzprofil des Studiengangs

Der seit dem Wintersemester 2017/18 angebotene „Bachelor-Studiengang in der Weiterbildung Rehabilitationspsychologie“ liegt in der Verantwortung des Fachbereichs Angewandte Humanwissenschaften der Hochschule Magdeburg-Stendal und wird berufsbegleitend als Teilzeitstudium am Zentrum für Wissenschaft und Weiterbildung Schloss Hofen in Lochau/Vorarlberg (Österreich) durchgeführt.

Die Hochschule Magdeburg-Stendal ist eine staatliche Hochschule des Landes Sachsen-Anhalt. Der Fachbereich Angewandte Humanwissenschaften bietet bereits einen grundständigen Bachelorstudiengang „Rehabilitationspsychologie“ in Vollzeit am Standort Stendal an. Der Weiterbildungsstudiengang entspricht gemäß Selbstbericht der inhaltlichen Ausrichtung des grundständigen Bachelorstudiengangs.

Das Zentrum für Wissenschaft und Weiterbildung Schloss Hofen ist eine gemeinnützige GmbH und seit 2006 Tochter der Fachhochschule Vorarlberg. Beide Einrichtungen sind zu 100 % im Eigentum des Landes Vorarlberg. Als Bildungs- und Wissenschaftszentrum des Landes erfüllt das Zentrum für Wissenschaft und Weiterbildung Schloss Hofen den Auftrag, postgraduelle Aus- und Weiterbildungsangebote für ausgewählte Zielgruppen zu organisieren. Parallel dazu plant und administriert es die Weiterbildungsangebote der Fachhochschule Vorarlberg.

Initiales Anliegen des Studiengangs ist es gemäß Selbstbericht, Engpässen bei der Rekrutierung von psychologischen Fachkräften für die regionale psychosoziale Versorgung im österreichischen Bundesland Vorarlberg entgegenzuwirken. Das Studienangebot richtet sich an Berufstätige, die mit ihrer Qualifikation und Berufspraxis eine Affinität zur Rehabilitationspsychologie aufweisen und eine akademisch-psychologische Anschlussqualifikation anstreben. Daher wird als Zulassungsvoraussetzung einerseits der Nachweis einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung in Sozialarbeit/-pädagogik, in der Gesundheits- und Krankenpflege, in einem psychologisch- bzw. medizinisch-technischen Dienst, als Kindergärtner/in, in der Sozial-, Alten- und Behindertenbetreuung, als Familienhelfer/in oder vergleichbare Qualifikationen und andererseits der Nachweis einer studiengangsspezifischen Berufstätigkeit von mindestens zwölf Monaten (Vollzeit) in einem der Praxisfelder im rehabilitativen Sektor, im Pflegebereich, auf dem Feld sozialer Arbeit, in der Erziehung und Betreuung von Kindern und der Erwachsenenbildung sowie artverwandten Berufen verlangt.

Der Studiengang ist als berufsbegleitendes Teilzeitstudium mit Präsenzphasen in Blockform eingerichtet und hat eine Regelstudienzeit von acht Semestern. Er dient der Vermittlung von facheinschlägigen wissenschaftlichen Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogenen Qualifikationen. Die Studienstruktur zielt auf eine Vernetzung grundlagenwissenschaftlicher und anwendungsorientierter Inhalte, die die Aneignung wissenschaftlich fundierten Handlungswissens gewährleisten soll. Die Studierenden erwerben gemäß Selbstbericht eine grundlegende wissenschaftliche Qualifizierung in Psychologie und auf dieser Basis gesundheits- und rehabilitationswissenschaftliches, diagnostisches und psychotherapeutisches Grundwissen sowie erforderliche Kenntnisse aus sozial- und erziehungswissenschaftlichen Nachbardisziplinen und – mit besonderem Fokus auf die Rehabilitation – über das internationale System der Gesundheitsvorsorge.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Qualifikationsziele des Bachelor-Studiengangs in der Weiterbildung Rehabilitationspsychologie sind klar und transparent dargelegt. Bezüglich der beruflichen Arbeitsmöglichkeiten ist anzumerken, dass nur ein vollendeter konsekutiver Masterstudiengang mit einem Abschluss die Chance auf eine postgraduale Ausbildung in Psychotherapie oder in Klinischer Psychologie/Gesundheitspsychologie in Österreich eröffnet.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind geeignet, ein hohes Wissensniveau in den wissenschaftlichen Grundlagen und der Methodenkompetenz sowie das beabsichtigte berufsfeldbezogene Qualifikationsprofil der Studierenden zu gewährleisten. Die Struktur und der Aufbau des Curriculums des Bachelor-Studiengangs in der Weiterbildung Rehabilitationspsychologie orientieren sich an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs).

Das Gutachtergremium sieht Veränderungsbedarf in der personellen Ausstattung und in der praktisch-methodischen Ausbildung.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der „Bachelor-Studiengang in der Weiterbildung Rehabilitationspsychologie“ wird als berufsbegleitendes Teilzeitstudium angeboten und umfasst gemäß § 5 der Studien- und Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von acht Semestern und einen Umfang von 180 Credit Points (CP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 27 der Studien- und Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Aufgabenstellung aus dem Fachgebiet selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt zwölf Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe „Naturwissenschaften“. Als Abschlussgrad wird gemäß § 3 der Studien- und Prüfungsordnung „Bachelor of Science“ vergeben.

Gemäß § 31 der Studien- und Prüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang gliedert sich in 16 Module, die gemäß Selbstbericht in der Regel aus mehreren aufeinander aufbauenden und inhaltlich zusammenhängenden Veranstaltungen mit verschiedenen Veranstaltungsformaten (wie Vorlesungen, Seminare, Übungen, Praxisprojekte) bestehen. Das Fächerspektrum beinhaltet zum einen Grundlagendisziplinen (Allgemeine Psychologie, Neuro- und Biopsychologie, Entwicklungspsychologie, Persönlichkeitspsychologie/Differentielle Psychologie und Sozialpsychologie), Methodenlehre (Empirie und

Statistik, quantitative und qualitative Forschungsmethoden) und Psychodiagnostik sowie Anwendungsfächer wie Klinische Psychologie, Gesundheitspsychologie und Psychotherapie. Zum anderen sollen Anwendungsgebiete wie beispielsweise die Fächer Sozialmedizin und System der Rehabilitation in das Curriculum integriert werden. Hinzu kommen Praktika und die Bachelor-Thesis.

Die Modulhandbücher enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt. In der Studien- und Prüfungsordnung sind Art, Umfang und Dauer der Prüfungen definiert.

Aus § 30 der Studien- und Prüfungsordnung und dem Diploma Supplement gehen hervor, dass neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es werden insgesamt 180 CP erworben. Der Studienplan sieht je Semester zwischen 21 und 26 CP vor. Pro Credit werden 30 Arbeitsstunden veranschlagt; dies geht aus der Anlage „Regelstudien- und Prüfungsplan“ der Studien- und Prüfungsordnung hervor. Die Bachelorarbeit umfasst 12 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen gemäß der Lissabon-Konvention sowie für außerhalb von Hochschulen erbrachte Leistungen sieht die Studien- und Prüfungsordnung in § 14 vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Umfang, Art und gegenseitige Leistungen der Kooperation zwischen der Hochschule Magdeburg-Stendal und dem Zentrum für Wissenschaft und Weiterbildung Schloss Hofen sind in einem unterschriebenen Kooperationsvertrag geregelt. Die Hochschule Magdeburg-Stendal trägt danach die unmittelbare – d. h. durch keine Delegation diesbezüglicher Zuständigkeiten und Entscheidungen an den kooperierenden Bildungsträger eingeschränkte – Verantwortung für die Qualität des Studienprogramms und des durch sie verliehenen Hochschulabschlusses.

Die Kooperation bietet gemäß Selbstbericht sowohl den Studierenden als auch der gradverleihenden Hochschule einen wissenschaftlichen und bildungspolitischen Zusatznutzen: Die Entwicklung eines unter

Berücksichtigung des Durchlässigkeitsgebots und der Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten im berufsbegleitenden Teilzeitstudium zu absolvierenden Bachelorstudiengang in der Weiterbildung Rehabilitationspsychologie sowie seine praktische Erprobung außerhalb der Hochschule sollen in der Region Berufstätigen mit einer abgeschlossenen Ausbildung und einer der Rehabilitationspsychologie artverwandten Berufspraxis die einmalige lernbiografische Perspektive eröffnen, zu einer akademisch-psychologischen Anschlussqualifikation zu gelangen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Der Bachelor-Studiengang in der Weiterbildung Rehabilitationspsychologie des Fachbereichs Angewandte Humanwissenschaften der Hochschule Magdeburg-Stendal wird unter deren formaler/rechtlicher und fachlicher Verantwortung seit dem Wintersemester 2017/18 am Zentrum für Wissenschaft und Weiterbildung Schloss Hofen in Lochau/Vorarlberg (Österreich) durchgeführt. Schloss Hofen ist als gemeinnützige GmbH seit 2006 Tochter der Fachhochschule Vorarlberg und wie diese zu 100% Eigentum des Landes Vorarlberg.

Darüber hinaus sei hier vorab auf die Ausführungen der Studiengangsverantwortlichen hingewiesen: Der Studiengang wurde etabliert, um Engpässen bei der Rekrutierung von psychologischen Fachkräften für die regionale psychosoziale Versorgung entgegenzuwirken. Das Studienangebot richtet sich also an Berufstätige, die mit ihrer Qualifikation und Berufspraxis eine Affinität zur rehabilitationspsychologischen Versorgung aufweisen und persönlich eine akademisch-psychologische Anschlussqualifikation anstreben, sie aber nur in Form eines berufsbegleitenden Teilzeitstudiums erwerben können und zu dessen Finanzierung aus ihren aktuellen Arbeitseinkünften in der Lage und bereit sind. Eine weitere Besonderheit ist, dass in Österreich eine professionelle Psychologentätigkeit auf Basis eines Bachelorabschlusses prinzipiell nicht ausgeübt werden kann, erst mit einem Mastergrad kann eine fachpsychologisch anerkannte berufliche Tätigkeit aufgenommen werden. Für den Herbst 2021 ist vorgesehen auch einen berufsbegleitenden Master-Studiengang in der Weiterbildung Rehabilitationspsychologie anzubieten. Die Hochschule strebt jetzt die Akkreditierung für den Bachelorstudiengang an, da die ersten Absolvent/inn/en ihr Studium im Sommer abschließen werden.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist der Charakter einer Weiterbildung dadurch gekennzeichnet, dass bisher erworbene berufliche Qualifikationen vertieft werden und die Weiterbildung daher eine Erweiterung bzw. Spezifizierung des bisherigen beruflichen Wissens darstellt, was im vorliegenden Studiengang nicht der Fall ist. Die Studiengangsverantwortlichen haben das Konzept des grundständigen Bachelorstudiengangs der Hochschule Magdeburg-Stendal lediglich dahingehend angepasst, dass er berufsbegleitend studiert werden kann, aber nicht als Weiterbildung im eigentlichen Sinne umgestaltet wurde. So finden die Veranstaltungen in Blockform an Wochenenden statt und die Regelstudiendauer wurde um zwei Semester auf acht Semester verlängert.

Das Gutachtergremium befürwortet grundsätzlich die Möglichkeit, für Berufstätige ohne akademischen Abschluss eine Weiterqualifikation im Rahmen eines Bachelorstudiums zu ermöglichen, sieht es jedoch kritisch, dass das vorliegende Studienangebot im Rahmen einer Weiterbildung durchgeführt wird, die dadurch gekennzeichnet ist, dass die Lehrenden ausschließlich im Nebenamt tätig sind. Die Gutachtergruppe hat die Sorge, dass eine Ausweitung des Bachelorstudiengangs mit mehreren Kohorten die wissenschaftliche Qualität der Ausbildung nachhaltig in Frage stellt, wenn nicht ein dauerhafter Kern von fachlich geeigneten Mitarbeiter/innen vor Ort das Studium garantiert. Die Gutachtergruppe hat dazu ein Konzept gefordert, wie das Lehrangebot personell-didaktisch auf eine sichere Grundlage gestellt wird. Die Hochschule hat die Gelegenheit genutzt, in den nachgereichten Unterlagen jedoch nochmals das vorliegende Konstrukt beschrieben. Das Gutachtergremium hält jedoch nach genauer Beratung der nachgereichten Unterlagen an seiner grundlegenden Kritik fest, da die vorgelegte Planung zur personellen Ausstattung nach Meinung der Gutachtergruppe immer noch nicht die unabhängige und selbständige Lehre mit hauptamtlichem Personal in ausreichender Menge gewährleistet.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Die Studienstruktur zielt auf eine Vernetzung grundlagenwissenschaftlicher und anwendungsorientierter Inhalte, die die Aneignung wissenschaftlich fundierten Handlungswissens gewährleisten soll. Die Kompetenzvermittlung orientiert sich gemäß Selbstbericht an den Lernzielen Wissen, Verstehen, Anwenden, Analysieren, Beurteilen und Erschaffen. Die Studierenden sollen sich die für eine qualifizierte Wahrnehmung psychologischer Aufgaben im Sozial-, Bildungs- und Gesundheitswesen nötigen Kompetenzen professioneller sozialkommunikativer Interaktion und Beratung aneignen. Sie sollen eine berufsfeldbezogene Befähigung zur Anwendung wissenschaftlich fundierter Konzepte und Verfahren der psychologischen Diagnostik und Intervention in klinischen Kontexten, die in praxisnahen Settings vermittelt und eingeübt wird, erhalten. Ausgehend von einem interdisziplinären biopsychosozialen Ansatz sollen die Studierenden gemäß Selbstbericht Kenntnisse und Fertigkeiten zur Prävention und Behandlung von Teilhabestörungen in beruflichen, sozialen, medizinischen und psychologischen Bereichen erlangen. Es sollen praxisnahe Kenntnisse vermittelt und Tätigkeiten erprobt werden, die dazu befähigen sollen, in Anwendung wissenschaftlich fundierter Diagnostik- und Interventionsmethoden Strategien u. a. zum Aufbau und zur Förderung des Gesundheitsverhaltens zu vermitteln sowie Bewältigungskompetenzen im Umgang mit einer Erkrankung oder psychischen Störung und ihren Folgen zu fördern.

Neben der Aneignung von wissenschaftlichen Grundlagen, Methodenkompetenz und fachspezifischen professionellen Qualifikationen zielt die Ausbildung auf die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen einschließlich sogenannter Soft Skills. Durch das Studium sollen die Studierenden auf eine interdisziplinäre Zusammenarbeit vorbereiten und sie sollen befähigt werden, sich mit Fachvertreter/innen und Laien über einschlägige Problemstellungen und -klärungen auszutauschen. Sie sollen so in die Lage versetzt werden, in einem Team ihre fachliche Position argumentativ zu vertreten, sich kooperativ abzustimmen und Verantwortung zu übernehmen.

Die durch den Praxisbezug des Studiums beförderte Entwicklung von Sozialkompetenzen wie die durch dessen Gesellschaftsbezug entwickelte Befähigung, fachliche Problemstellungen und Lösungsansätze in ihrem gesellschaftlich-historischen Kontext kritisch zu reflektieren, sollen gemäß Selbstbericht dazu beitragen, dass die Absolvent/inn/en als aufgeklärte und mündige Bürger/innen in der Lage sind, gesellschaftliche Prozesse gedanklich zu durchdringen und die Bereitschaft zeigen, sie mit Verantwortungsbewusstsein und am Gemeinwohl orientiert demokratisch mitzugestalten.

Das Studienprogramm soll zu psychologischen Tätigkeiten auf allen Feldern der Rehabilitation befähigen, vor allem im Bereich der Wiedereingliederung von Menschen mit körperlicher und psychischer Beeinträchtigung, der schulischen und der psychosozialen Förderung im Kindes- und Jugendalter sowie der beruflichen Reintegration und in anderen Kontexten der Früh- und Langzeitrehabilitation. Weiterhin gibt die Hochschule mit dem Bachelorabschluss eine Weiterqualifikation im Rahmen eines Masterstudiengangs in der Psychologie als Anschlussmöglichkeit an, der wiederum den Zugang zu einer Ausbildung in psychologischer Psychotherapie ermöglichen kann.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Bachelor-Studiengangs in der Weiterbildung Rehabilitationspsychologie sind klar und transparent dargelegt. Bezüglich der beruflichen Arbeitsmöglichkeiten ist anzumerken, dass nur ein vollendeter konsekutiver Masterstudiengang mit einem Abschluss die Chance auf eine postgraduale Ausbildung in Psychotherapie oder in Klinischer Psychologie / Gesundheitspsychologie in Österreich eröffnet.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind geeignet, ein hohes Wissensniveau in den wissenschaftlichen Grundlagen und der Methodenkompetenz sowie das beabsichtigte berufsfeldbezogene

Qualifikationsprofil der Studierenden zu gewährleisten. Hierzu wird Wissen der psychologischen Grundlagendisziplinen, qualitativer und quantitativer Forschungsmethoden, Psychodiagnostik wie auch der klinischen Anwendungsfelder mittels unterschiedlicher didaktisch-innovativer Lehr- und Lernformen vermittelt. Die Studierenden werden durch eine aktive Kommunikations- und Kooperationsstrategie der Lehrenden in die Lehre einbezogen und zu einer fachlich-praktischen Auseinandersetzung mit den Themen der Fachdisziplin angeregt. Ein professionelles Selbstverständnis durch die erworbenen Kompetenzbereiche in der Rehabilitationspsychologie wird gewonnen.

Die formulierten Qualifikationsziele „psychologisch-beratend und -unterstützend auf dem Feld der Rehabilitation und damit der medizinischen, schulisch-pädagogischen und beruflichen und sozialen Teilhabe- bzw. Inklusionsförderung tätig zu sein“ werden durch die vorgesehenen Module erreicht. Das Studium sieht hierfür ein breites Spektrum an Lehrangeboten in den Grundlagen, den Methoden und dem Anwendungswissen der Psychologie vor, die das Erreichen des intendierten Abschlussniveaus garantieren.

Die beabsichtigte Ausbildungsqualifikation trägt zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei, da das Lehrangebot durch einen interdisziplinären Zugang zum Themenbereich Rehabilitation Möglichkeiten der theoretischen Reflexion und der praktischen Auseinandersetzung bietet. Die soziologische Perspektive auf das Themenfeld ermöglicht beispielsweise eine gesellschaftskritische Betrachtung auf die Bedeutung von Krankheit und Gesundheit im soziokulturellen Kontext.

Es ist festzustellen, dass der Bachelorabschluss keine eigenständige Berufsperspektive in der Psychologie bietet. So gut wie alle befragten Studierenden streben den Masterabschluss und darüber hinaus die postgraduale Ausbildung in Psychotherapie an. Zukünftig soll es einen Masterstudiengang geben. Ein Übergang in diesen Masterstudiengang ist laut Studiengangsverantwortlichen für die Absolvent/inn/en dieses Bachelorstudiengangs garantiert. Trotzdem muss zukünftigen Bewerber/innen und Studierenden immer wieder transparent gemacht werden, dass allein durch den Bachelorabschluss keine berufliche Perspektive im Bereich der Psychologie gegeben ist. Dazu könnte es einen expliziten Hinweis auf der Homepage des Bachelorstudiengangs geben.

Die starke Ausrichtung des Studiums an der Berufspraxis und die Tatsache, dass die Studierenden i. d. R. aus einem verwandten beruflichen Handlungsfeld kommen, legt alternativ eine Perspektive in verwandten Bereichen (z. B. als Koordinations- oder Leitungskraft in Reha-Einrichtungen) nahe.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Das Fächerspektrum beinhaltet Grundlagendisziplinen (Allgemeine Psychologie, Neuro- und Biopsychologie, Entwicklungspsychologie, Persönlichkeitspsychologie/Differentielle Psychologie und Sozialpsychologie), Methodenlehre (Empirie und Statistik, quantitative und qualitative Forschungsmethoden) und Psychodiagnostik sowie Anwendungsfächer wie Klinische Psychologie, Gesundheitspsychologie und Psychotherapie. Auf Basis einer grundlegenden wissenschaftlichen Qualifizierung in Psychologie sollen gesundheits- und rehabilitationswissenschaftliches, diagnostisches sowie psychotherapeutisches Grundwissen und Kenntnisse aus sozial- und erziehungswissenschaftlichen Nachbardisziplinen und Grundwissen über das internationale System der Gesundheitsvorsorge und Rehabilitation vermittelt werden. In den ersten drei Semestern liegt der Schwerpunkt auf der Vermittlung psychologischer Grundlagen und Forschungsmethoden. Ab dem vierten Semester

sollen anwendungsbezogene Aspekte der klinisch-psychologischen Tätigkeit im Umfeld der rehabilitativen Versorgung stärker in den Vordergrund rücken.

Der Kompetenzerwerb soll im Rahmen von Veranstaltungsformaten wie Vorlesungen, themenfokussierten Seminarveranstaltungen, Übungen, Praxisprojekten und Forschungsprojekten erfolgen. Praktika können in sozialen Einrichtungen, Gesundheitseinrichtungen und anderen regionalen Dienstleistern dieses Versorgungssektors (unter der Voraussetzung, dass diese von einem/einer Psycholog/in betreut werden) absolviert werden. Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium sollen die Studierenden dadurch erhalten, dass sie sich bei der Themenauswahl der Lehrveranstaltungen aktiv beteiligen und ihre Interessenpräferenzen nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Das Studium ist nach Darstellung der Hochschule als berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang so konzipiert, dass die Module in längeren und kürzeren Wochenend-Blöcken von Donnerstag (16-21h) bzw. Freitag (9-21h) bis Samstag (9-18h) durchgeführt werden. Pro Semester finden so bis zu sechs Module bzw. Teilmodule (Lehrveranstaltungen) statt. Vor und zwischen den Präsenzterminen wird den Studierenden laut Hochschule zur Vor- und Nachbereitung Lehrmaterial online zur Verfügung gestellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Struktur und der Aufbau des Curriculums des Bachelor-Studiengangs in der Weiterbildung Rehabilitationspsychologie orientieren sich an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) und wurden bereits an der Hochschule Magdeburg-Stendal in dem grundständigen Bachelorstudiengang realisiert. Die verschiedenen Lehrangebote sehen unterschiedliche Veranstaltungsformate, wie Vorlesung, Seminare, Übungen und Praktika, vor. Der Aufbau folgt sinnhaft der didaktischen Struktur mit einer breiten Grundausbildung zu Beginn, welche in die wichtigen Theorien und Gebiete der Psychologie einführt. Anschließend folgt eine methodisch-diagnostische Ausbildungsstufe, die mit einer stärkeren praktisch-anwendungsbezogenen Vertiefung in der Klinischen und Rehabilitationspsychologie, aber auch in der Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie abschließt. Die Anfertigung der Bachelor-Thesis bildet den Abschluss des Studiengangs. Zusätzlich werden allgemeine Hochschulqualifikationen, wie z. B. der Erwerb von englischen Sprachkompetenzen, angeboten. Dieses curriculare Vorgehen ermöglicht es, über die Zeit die definierten Qualifikationsziele erfolgreich zu erreichen.

Die Modulbeschreibungen geben die intendierten Qualifikationsziele wieder und korrespondieren mit der Studiengangbezeichnung. Ebenso kann als gesichert betrachtet werden, dass das Studiengangskonzept eine aktive Gestaltung der Studierenden an den Lehr- und Lernprozessen und Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium ermöglicht. Der letzte Punkt bildet nicht nur für einen berufsbegleitenden Studiengang eine notwendige Voraussetzung.

Die praktisch-methodische Ausbildung (qualitativ wie quantitativ) der Studierenden muss mittels empirischer Forschungsprojekte Eingang in den Studienplan finden und dies muss in den Modulbeschreibungen adäquat abgebildet werden. Dies stellt ein grundlegendes Defizit in der methodischen Ausbildung dar. Die Studierenden haben in ihrem Studium kaum bis keinen praktischen Kontakt mit empirischer Forschung und werden somit nur eingeschränkt angehalten, eine eigenständige Studie in ihrer Bachelorarbeit durchzuführen. Um auch die Studierbarkeit hinsichtlich Forschungsprojekten in der Abschlussarbeit sicherzustellen, muss die praktische Auseinandersetzung mit empirischer Forschung stärker im Curriculum verankert werden und es müssen in das Modulhandbuch Fallarbeit und/oder Forschungsberichte als Lehr-Lern-Formen aufgenommen werden. Die Aufnahme des Begriffs Empiriepraktikum in der Modulbeschreibung „M 16 Praxisprojekte“ in den nachgereichten Unterlagen stellt dabei keine wesentliche Änderung im Sinne der Kritik der Gutachtergruppe dar. Gerade in diesem Modul geht es um die methodischen Praxiserfahrungen von Studierenden. Hingegen sollte in den anderen Modulen des Studiengangs grundsätzlich die praktisch-methodische Ausbildung gestärkt

werden. Zudem sollten geeignete Laborräume für Experimente und empirische Studien geschaffen werden (vgl. Kapitel II.3.4).

Ferner sollte die Besonderheit einer berufsbegleitenden Ausbildung, die in zeitlich auseinanderfallenden Wochenend-Blockveranstaltungen angeboten wird, Rechnung getragen werden, indem verstärkt digitale Lehr- und Lern-Angebote realisiert werden. Die besonderen Studienbelastungen durch eine komprimierte Wissensvermittlung können so nachhaltig reduziert werden. Beispielsweise können Vorlesungen als Online-Angebote die verdichteten Präsenzveranstaltungen am Wochenende entlasten und Raum für eine stärkere praktische oder diskursive Form der Auseinandersetzung mit den Lerninhalten ermöglichen.

Schließlich muss bei der Eingangsqualifikation neben den Eingangsgesprächen stärker das bisherige Leistungsniveau (Abiturnote und/oder Note der Berufsausbildung) bei der Auswahl der Studienbewerber/innen Berücksichtigung erfahren. Das Eingangsqualifikationsniveau bildet neben dem beruflichen Interesse einen wichtigen Indikator für die Studien- und Leistungsmotivation, nur so kann die Ausbildungsqualität der zukünftigen Absolvent/inn/en gesichert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflagen vor:

Empirisch-wissenschaftliches Arbeiten (quantitativ wie qualitativ) muss in die psychologisch-methodische Ausbildung aufgenommen werden und praktisch wie inhaltlich ausgestaltet sowie angemessen dokumentiert werden.

Im Rahmen der Zulassung muss bei der Eingangsqualifikation neben den Eingangsgesprächen stärker das bisherige Leistungsniveau (Abiturnote und/oder Note der Berufsausbildung) bei der Auswahl der Studienbewerber/innen Berücksichtigung erfahren.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Digitale Lernformate sollten in der Lehre zur Entzerrung der Präsenzveranstaltungen verstärkt zum Einsatz kommen.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Regelungen zur Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen sowie von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten sind jedoch in der Studien- und Prüfungsordnung dokumentiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Formal gesehen sind die Rahmenbedingungen zur Möglichkeit eines Auslandsaufenthalts gegeben. Zwar wird kein konkretes Mobilitätsfenster ausgewiesen, aber die Blockkurse können unter bestimmten Umständen nachgeholt oder durch alternative Prüfungsleistungen ersetzt werden. Nach Einschätzung der Hochschule besteht durch die berufsbegleitende Ausrichtung bei der Studierendenschaft, die zu größten Teilen einer voll- oder teilzeitigen Erwerbstätigkeit neben dem Studium nachgeht, kein großes Interesse an solchen Auslandsaufenthalten. Im Gespräch mit den Studierenden hat sich jedoch herausgestellt, dass in einzelnen Fällen durchaus ein Interesse daran besteht und hierfür bisher nur bedingt Unterstützung zur Organisation angeboten wurde. Es wird daher empfohlen, während des Studiums verstärkt auf die Möglichkeiten von Studien- oder Praktikumsaufenthalten im Ausland hinzuweisen und diese bei bekundetem Interesse zu fördern, in dem z. B.

Kooperationen mit Universitäten mit ähnlichem curricularem Angebot aufgebaut werden, auf die Möglichkeiten von ERASMUS oder ähnlichen Programms hinzuweisen und individuelle Anfragen so zu bearbeiten, dass die Studierenden in der Planung, Ausführung, Anrechnung etc. eines Auslandsaufenthalts unterstützt werden. Weiterhin könnten auch internationale Angebote von kürzerer Dauer, die mit einem berufsbegleitenden Studiengang besser vereinbar sind, wie z. B. Summer Schools, beworben und ggf. eine Möglichkeit zur finanziellen Unterstützung geschaffen werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Lehrenden sollten verstärkt Studien- oder Praktikumsaufenthalte im Ausland anregen und fördern.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang hält 30 Studienplätze bereit. Seine Durchführung steht unter der Bedingung einer Matrikelgröße von mindestens 28 Teilnehmer/innen zum Zeitpunkt des Studienbeginns. Der Studiengang soll alle drei Jahre durchgeführt werden.

Dem Fachbereich „Angewandte Humanwissenschaften“ der Hochschule Magdeburg-Stendal stehen laut Stellenplan 24 bzw. abzüglich des Lehrtransfers aus dem Fachbereich „Wirtschaft“ 23 WHP-Stellen zur Verfügung. Hierbei handelt es sich bis auf zwei durch Lehrkräfte für besondere Aufgaben (LfbA) besetzte Positionen durchgängig um Professuren. Zusätzlich verfügt der Fachbereich derzeit über zwei befristete Professuren im Umfang von je 50% zwecks Kompensation der hohen Anfänger/innenzahlen im Masterprogramm der Rehabilitationspsychologie. Speziell auf das Fach Rehabilitationspsychologie entfallen 14 WHP-Stellen. Aus diesem Stellenpool wird zur Abdeckung der zentralen Grundlagen- und Anwendungsfächer (Kernmodule) gemäß Selbstbericht regelmäßig und mit langfristiger Planungsperspektive hauptamtliches Personal in Nebentätigkeit mit der Lehre im Weiterbildungs-Studiengang beauftragt. Ergänzend werden als fachbereichsexterne Lehrbeauftragte Dozent/inn/en österreichischer Universitäten/Hochschulen sowie Berufspraktiker/innen einbezogen. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Selbstberichts waren circa 25 Personen als externes Lehrpersonal in die Lehre einbezogen.

Für die hochschuldidaktische Qualifizierung stehen den Lehrenden folgende Weiterbildungsangebote zur Verfügung: das Weiterbildungszentrum der Hochschule Magdeburg-Stendal, das Studieninstitut des Landes Sachsen-Anhalt, das Zentrum für Hochschuldidaktik und angewandte Hochschulforschung. Letzteres steht auch den österreichischen Lehrkräften offen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Gegenwärtig wird das Curriculum durch an der Hochschule Magdeburg-Stendal hauptamtlich angestelltes Lehrpersonal und durch die Vergabe von Lehraufträgen an einschlägig qualifizierte Dozent/inn/en aus Österreich (Hochschulen und Berufspraxis) umgesetzt.

Dabei sei zunächst angemerkt, dass die fachliche und methodisch-didaktische Qualifikation der Lehrenden sowohl der Hochschule Magdeburg-Stendal als auch aus Österreich nicht in Frage gestellt wird. Die Personalauswahl für die bislang Lehrenden erscheint adäquat.

Das Problem sieht die Gutachtergruppe darin, dass das Konzept des Studiengangs dadurch gekennzeichnet ist, dass die Lehrenden ausschließlich im Nebenamt tätig sind. Die Gutachtergruppe hat die Sorge, dass eine

Ausweitung des Bachelorstudiengangs mit mehreren Kohorten die wissenschaftliche Qualität der Ausbildung nachhaltig in Frage stellt, wenn nicht ein dauerhafter Kern von Mitarbeiter/inne/n vor Ort das Studium garantiert. Da das an der Hochschule Magdeburg-Stendal angestellte Lehrpersonal die Lehre in Schloss Hofen freiwillig und als Nebentätigkeit erbringt, genügt dies nach Meinung der Gutachtergruppe nicht zur längerfristigen Sicherstellung der Lehre im Studiengang und Planbarkeit der Umsetzung des Curriculums.

Zudem sind die Angaben zu den Lehrenden im Modulhandbuch irreführend, da dort von hauptamtlich Lehrenden die Rede ist, die es in diesem Studiengang jedoch nicht gibt. Für einen längerfristigen und umfangreichen Lehrbedarf ist dies aber nicht ausreichend und reguläre Ausschreibungs- und Berufungsverfahren erscheinen angemessen.

Die Studiengangsverantwortlichen haben in den nachgereichten Unterlagen die Situation nochmal dargestellt, jedoch ist diese weiterhin nicht befriedend für die Gutachtergruppe gelöst, sodass die Kritik der Gutachter/innen nach wie vor bestehen bleibt. Nach Meinung der Gutachtergruppe ist immer noch nicht die unabhängige und selbständige Lehre mit hauptamtlichem Personal in ausreichender Menge gewährleistet. Hierbei kann das Interesse des Bundeslandes Vorarlberg für eine akademische psychologische Ausbildung genutzt werden, die Fachhochschule Vorarlberg stärker an der personellen Sicherstellung des Bachelorstudiengangs Rehabilitationspsychologie durch hauptamtlich Lehrende zu beteiligen.

Maßnahmen zur Personalqualifizierung sind für die an der Hochschule Magdeburg-Stendal hauptamtlich Tätigen vorhanden, die auch von den österreichischen Dozent/inn/en genutzt werden können. Ferner kann davon ausgegangen werden, dass sich die Dozent/inn/en der Lehraufträge über ihre berufliche Tätigkeit und Weiterbildung weiterqualifizieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Es muss ein Konzept vorgelegt werden, wie das Lehrangebot für den Bachelorstudiengang Rehabilitationspsychologie sowie für den zukünftigen Masterstudiengang Rehabilitationspsychologie personell-didaktisch auf eine sichere Grundlage gestellt wird. Dazu muss aus Sicht des Gutachtergremiums der Anteil an fest angestelltem akademischem Lehrpersonal, das vor Ort in Schloss Hofen tätig ist, erhöht werden.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Für die administrativ-operative Durchführung des Studiengangs gibt die Hochschule nichtwissenschaftliches Personal aus der Verwaltung, insbesondere eine Studienkoordinatorin sowie verschiedene Mitarbeiter/innen zuständiger Dezernate der Zentralverwaltung, an. In Schloss Hofen sind dies regelmäßig neben dem Leiter drei Mitarbeiterinnen des Bildungsbereichs Gesundheit und Soziales, hinzu kommen während der Präsenzphasen für die veranstaltungstechnische Unterstützung der jeweils diensthabende Hausmeister sowie Servicekräfte und die Rezeption des angeschlossenen Hotel- und Gastronomiebetriebs.

Als Bildungs- und Wissenschaftszentrum Schloss Hofen des Landes Vorarlberg stehen die Räumlichkeiten des Schlosses mit einem Angebot an Seminarräumen, einer Hotellerie und Gastronomie sowie einer unterstützenden Administration für Bildungsaufgaben zur Verfügung. Durch die Bibliotheken der Fachhochschule Vorarlberg in Dornbirn und der Vorarlberger Landesbibliothek in Bregenz soll der Zugang zu wissenschaftlicher Fachliteratur gewährleistet werden. Ferner können die Studierenden die Bibliotheken der in der Internationalen Bodenseehochschule zusammengeschlossenen Partnerhochschulen von Schloss Hofen nutzen und

haben als eingeschriebene Studierende der Hochschule Magdeburg-Stendal via VPN-Client Zugang zu allen in deren Bibliotheken befindlichen (oder über sie erhältlichen) Medieneinheiten. Das psychiatrische Landeskrankenhaus Rankweil bietet gemäß Selbstbericht die Nutzung seiner Testmaterialien für Lehrveranstaltungen mit diagnostischen Schwerpunkten an.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang verfügt über eine angemessene Ressourcenausstattung hinsichtlich der Seminarräume. Nichtwissenschaftliches Personal, überwiegend in Schloss Hofen angestellt, ist in ausreichendem und angemessenem Umfang vorhanden. Die IT-Infrastruktur ist über die Hochschule Magdeburg-Stendal sichergestellt.

Laborräume, etwa für die Durchführung von experimentalpsychologischen Praktika oder empirisch-experimentellen Abschlussarbeiten, würden die praktisch-methodische Ausbildung fördern. Die Einrichtung von Laborräumen bzw. Untersuchungsräumen erscheint für die Durchführung empirischer oder experimenteller Arbeiten hilfreich.

Durch die Nutzung der Bibliothek der Hochschule Magdeburg-Stendal, der Fachhochschule Vorarlberg und der Vorarlberger Landesbibliothek ist der Zugang zu Fachbibliotheken gesichert, wenn auch die beiden letztgenannten Bibliotheken nicht in nennenswertem Umfang über einen für den Studiengang spezifischen Bestand verfügen dürften, da sie nicht an eine Hochschule mit dem Fach Psychologie anschlossen sind.

Die Gutachtergruppe kritisierte eine fehlende Testothek, die Nutzung von Testverfahren der Psychiatrischen Landesklinik in Rankweil genügt hier nicht. Im Rahmen der nachgereichten Unterlagen haben die Verantwortlichen angezeigt, das geplant ist einen Basisbestand der gängigsten Testverfahren aus der Differentiellen Psychologie, Klinischen Psychologie und Rehabilitationspsychologie anzuschaffen. Dies erscheint unumgänglich, um diese Testverfahren im praktischen Umgang kennen zu lernen und dem Studienschwerpunkt Psychodiagnostik gerecht zu werden. Unter der Voraussetzung der tatsächlichen Anschaffung der Manuale wurde diesem Kritikpunkt ausreichend Rechnung getragen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Laborräume bzw. Untersuchungsräume für die Durchführung empirischer oder experimenteller Arbeiten sollten eingerichtet werden.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Als Prüfungsformen kommen Hausarbeit, Klausur, Referat, mündliche Prüfung, Praktikumsbericht, Projektbericht und Seminarbeitrag zum Einsatz.

Falls mehrere Prüfungsarten angegeben sind, wird die Art der Prüfungsleistung zu Beginn des Semesters vereinbart. Somit sollen sich die Studierenden und Lehrenden bedarfsorientiert auf die jeweils geeignete Prüfungsleistung verständigen können und es soll mit dem Ziel der Sicherstellung der Studierbarkeit flexibel darauf reagiert werden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen sind modulbezogen und jedes Modul endet mit einer Prüfung oder mehreren Prüfungsteilleistungen. Prüfungen, die krankheitsbedingt nicht absolviert werden können, können kurzfristig nachgeholt werden. Die Prüfungsformen sind an die in den Modulen zu erwerbenden Kompetenzen angepasst und orientieren

sich an diesen. Die unterschiedlichen Prüfungsformen (wie Klausuren, Referate, mündliche Prüfungen oder Projektberichte) werden in angemessener Vielfalt eingesetzt. Sie ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lern- und Kompetenzergebnisse, wenngleich eine Vielzahl der Prüfungsleistungen unbe-notet ist. Prüfungstermine und Prüfungsformen werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Es werden Informationsveranstaltungen angeboten. Zum Semesterbeginn wurde ein Orientierungstag eingerichtet. Die Organisation und Koordination des Lehrangebots erfolgt nach Angaben im Selbstbericht kooperativ durch die Hochschule Magdeburg-Stendal im Benehmen mit der Leitung und den Mitarbeiterinnen des Weiterbildungsbereichs „Gesundheit und Soziales“ in Schloss Hofen. Die Koordination und Betreuung der (i. d. R. in der Region abgeleisteten) Praktika werden vom Leiter des Programmbereichs Gesundheit und Soziales in Schloss Hofen übernommen. Zwei Studiengangsleiter wurden benannt, die auch für die Betreuung und Beratung der Studierenden zuständig sind.

Die Planung der Semestertermine (Lehrveranstaltungen und Prüfungen) zum entsprechenden Studienplan soll stets zwei Semester im Voraus erfolgen und online bekannt gemacht werden. Dabei wird nach Angaben der Hochschule den Studierenden Gelegenheit zum Feedback gegeben.

Im Durchschnitt sind laut Regelstudienplan drei Modulprüfungen pro Semester zu erbringen. Wenn diese erforderlich sind, werden Referate als Prüfungsleistung in der jeweiligen Veranstaltung erbracht, für die Anfertigung von Hausarbeiten wird eine Bearbeitungszeit von vier Wochen eingeräumt und Klausuren werden zwei bis vier Wochen nach dem Veranstaltungstermin geschrieben. Gemäß Selbstbericht wird darauf geachtet, dass die Prüfungsbelastung für die Studierenden möglichst gleichmäßig verteilt ist und ausreichend Pausen zwischen den einzelnen Prüfungsterminen liegen. Bei semesterbegleitenden Prüfungsleistungen erfolgt die Organisation der Prüfungen durch die verantwortlichen Lehrenden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aufgrund der klaren Struktur des Curriculums und der internen Kommunikation mit den Studierenden und der organisatorischen Planung der Studien- und Prüfungsleistungen kann die Studierbarkeit als gegeben beurteilt werden. Hierbei wurde vor allem die Organisation des Studiums inkl. rechtzeitiger Bekanntgabe von Veranstaltungs- und Prüfungsterminen von den Studierenden gelobt. Durch das Angebot der Kurse in Blöcken ist eine Überschneidungsfreiheit der Lehrveranstaltungen gesichert. Studienverlaufspläne sowie Modulhandbücher, aus denen die Abfolge, der Umfang und der studentische Arbeitsaufwand der Module pro Semester hervorgehen, sind für die Studierenden verfügbar, wobei insbesondere die Modulbeschreibungen Auskunft über den studentischen Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulen geben.

Ebenso wird die Evaluation der Unterrichtsqualität und der Studienbelastung im Rahmen der Ausbildungsstruktur garantiert. Die Belastung der Studierenden wirkt hierbei angemessen, die Prüfungen werden mit ausreichend Abstand zu dem zuvor gehaltenen Blockkurs gelegt, so dass ausreichend Zeit zum Lernen für die Studierenden besteht. Die Anzahl der Prüfungen ist hierbei für das Format dieses Studiengangs angemessen. Die eingesetzten Prüfungsteilleistungen sind nachvollziehbar und führen nicht zu einer unangemessen hohen Prüfungsbelastung. Darüber hinaus bietet die Hochschule Magdeburg-Stendal ein umfassendes Beratungs- und Unterstützungsangebot, um die Studierbarkeit zu fördern. Den sich durch die Kooperation der Hochschule

Magdeburg-Stendal und Schloss Hofen ergebenden Herausforderungen wird durch eine weitsichtige Planung und konkrete Benennung von Ansprechpartner/innen und Zuweisung von Verantwortlichkeiten begegnet.

Die Gutachtergruppe möchte jedoch anmerken, dass es durch die Durchführung des Studiengangs alle drei Jahre bei Ausfällen beispielsweise durch Krankheit o. ä. der Studierenden zu erheblichen Verzögerungen im Studium kommen kann, da die Veranstaltungen nur alle drei Jahre angeboten werden. Grundsätzlich sind die Studiengangsverantwortlichen bemüht, individuelle Lösungen bei Problemen zu finden, aber ein Ausfall beispielsweise eines ganzen Semesters ist schwer aufzufangen. Dieser Punkt ist auch beim Übergang vom Bachelor- zum Masterstudiengang relevant. Für Bachelorstudierende, die nach exemplarischem Studienverlaufsplan studieren, wird vermutlich eine direkte Anschlussfähigkeit des geplanten Masterstudiengangs gesichert sein. Für Studierende, die ein Semester oder ein Jahr aussetzen müssen, kann es zu Verzögerungen beim Beginn des Masterstudiums kommen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.7 Besonderer Profilspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Sachstand

Das Studienangebot richtet sich an Berufstätige, die mit ihrer Qualifikation und Berufspraxis eine Affinität zur Rehabilitationspsychologie aufweisen und persönlich eine akademisch-psychologische Anschlussqualifikation anstreben, sie aber nur in Form eines berufsbegleitenden Teilzeitstudiums erwerben können oder möchten. Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester. Der Studienplan sieht vor, dass je Semester zwischen 21 und 26 CP erworben werden. Das Studium ist nach Darstellung der Hochschule als berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang so konzipiert, dass die Module an Wochenend-Blöcken durchgeführt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Abgesehen von den oben skizzierten Problem der Verankerung des Studiengangs als Weiterbildungsstudiengang ist das berufsbegleitende Konzept und dessen Umsetzung nachvollziehbar. Die Studierenden können neben ihrem Beruf das Studium in Präsenz an geblockten Wochenenden und im individuell auszugestaltenden Selbststudium durchführen. Die Studierenden werden über die Anforderungen des berufsbegleitenden Studiums ausreichend informiert. Termine werden mit ausreichend zeitlichem Vorlauf mitgeteilt. Die Regelstudienzeit von acht Semestern ist angemessen, um neben dem Beruf das Studium absolvieren zu können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Sachstand

Gemäß Selbstbericht werden die Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) berücksichtigt. Weiterhin führt die Hochschule die Gleichwertigkeitsfeststellung durch das österreichische BMWF, die unter der Voraussetzung der Normen des österreichischen Psychologengesetzes von 2013 und einer fachlichen Vergleichsbegutachtung des Curriculums mit den Studienplänen für Psychologie an den Universitäten Innsbruck, Salzburg und Klagenfurt getroffen wurde, an.

Der/die jeweils gewählte Studiendekan/in ist gemäß Selbstbericht für den ordnungsgemäßen Ablauf der Lehrorganisation verantwortlich, dies gilt formell auch für den Weiterbildungsstudiengang in Schloss Hofen. Der Austausch zwischen der Fachbereichsleitung und dem Team des Weiterbildungsstudiengangs – beispielsweise hinsichtlich notwendiger Anpassungen der Lehrorganisation in der Umsetzung von hochschul- bzw. fachbereichsinternen Beschlüssen o.ä.m. – soll im Kontakt der Studiendekanin mit den Studiengangsleitern erfolgen. Ein Transfer von Überlegungen und Maßnahmen, die im Rahmen der Direktstudiengänge an der Hochschule Magdeburg-Stendal getroffen werden, in den Weiterbildungsstudiengang soll durch die Studiengangsleiter und die Studiengangsleiterin erfolgen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die im Studiengang formulierten fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen folgen den neuesten nationalen wie internationalen Kriterien, da sie sich an schon bestehenden Ausbildungskonzepten des Fachbereichs „Angewandte Humanwissenschaften“ der Hochschule Magdeburg-Stendal orientieren. Die Anforderungen entsprechen somit inhaltlich wie formal den Vorgaben der Fachdisziplin Rehabilitationspsychologie.

Der Bachelorstudiengang sieht eine kontinuierliche Evaluation der Lehrveranstaltungen vor, so dass Anpassungen im Curriculum fachlich-inhaltlich wie methodisch-didaktisch vorgenommen werden können. Dies findet Niederschlag in der Aufnahme aktueller Seminarthemen und der Einführung neuer Lehr- und Lernformen. Die Lehrenden der Hochschule Magdeburg-Stendal veröffentlichen ihre Forschungsbeiträge zudem in nationalen wie internationalen Publikationsorganen, so dass die aktuelle Forschung auch in den Lehrveranstaltungen des Studiengangs diskutiert werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Als Studienfachberater/innen stehen die Studiengangsleiter/innen gemäß Selbstbericht mit den gewählten studentischen Matrikelvertreter/innen sowie im Bedarfsfall auch mit einzelnen Studierenden (online, telefonisch und bei Gelegenheit ihrer jeweils etwa zweimal pro Semester anfallenden Lehraufenthalte vor Ort) im Austausch. Dies betrifft etwa die Anerkennung von Studienvorleistungen oder die Abstimmung individueller Studienpläne, aber auch generell die Qualitätskontrolle des Lehrangebots und des Workloads. Erfahrungsaustausche der Studiengangsleiter/innen mit den Matrikelsprecher/innen sind bei jedem Aufenthalt vor Ort und mit der Studierendengruppe als Ganzes mindestens einmal im Semester verbindlich vorgesehen.

Die Lehrveranstaltungsevaluation findet zum Ende des jeweiligen Präsenzlehrblockes statt. Zudem ist eine Rückkopplung der Ergebnisse mit den Studierenden vorgesehen. Die/der Dekan/in und die/der Studiendekan/in sowie die/der Prorektor/in für Studium, Lehre und Internationales können Einsicht in das Gesamtergebnis der quantitativen Lehrveranstaltungsevaluation nehmen und im Bedarfsfall Rücksprache mit einzelnen Lehrenden und/oder gemeinsam mit den Studiengangsleiter/inne/n halten oder eine allgemeine Aussprache über Optimierungen der Lehre im Fachbereichsrat bzw. im Kolloquium des Studiengangs veranlassen. Berücksichtigung sollen die Ergebnisse ferner bei der Vergabe von Lehraufträgen an externe Lehrkräfte finden. Weiterhin existieren verschiedene Formate, um alle beteiligten Statusgruppen in einen Austausch über Lehre und Lernen zu bringen, wie bspw. sog. „Reflexionstage“. Zudem sollen Absolvent/inn/enbefragungen durchgeführt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es findet eine regelmäßige formelle und informelle Lehrveranstaltungs- und Studiengangsevaluation statt. Erhebungen zum Workload finden neben standardisierten Evaluationen auch durch Gespräche statt. Das berufsbegleitende Studium bedarf einer kontinuierlichen Überprüfung des Workloads, daher wird angeregt, diesen Punkt immer wieder zu reflektieren und mit den Studierenden eingehend zu besprechen. Die Daten zum Studien- und Prüfungsverlauf werden statistisch an der Hochschule Magdeburg-Stendal ausgewertet. Absolvent/inn/enbefragung sind zukünftig vorgesehen.

Die aus den Studiengangs- und Lehrveranstaltungsevaluationen und aus den Gesprächen mit den Studierenden gewonnenen Erkenntnisse werden in vorbildlicher Weise zur Sicherung und Verbesserung des Studienerfolgs umgesetzt, was auch durch zahlreiche Einzelbeispiele dokumentiert ist. Die getroffenen Maßnahmen werden weiterhin fortlaufend überprüft und diese Ergebnisse fließen wiederum in die Evaluation zur Weiterentwicklung des Studiengangs ein. Die Ergebnisse des Monitorings belegen, dass die Studierbarkeit und der Studienerfolg des Studiengangs gegeben sind.

Alle Beteiligten, sowohl die Lehrenden als auch die Studierenden, werden angemessen über die Ergebnisse der Evaluationen und die ergriffenen Maßnahmen informiert. Der Studiendekan/die Studiendekanin des Faches „Angewandte Humanwissenschaften“ an der Hochschule Magdeburg-Stendal ist für die Evaluationen und deren Implikationen verantwortlich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Die Hochschule Magdeburg-Stendal verfügt über ein Gleichstellungskonzept, das Gleichstellungsarbeit als Nachhaltigkeitssicherung verankert hat. Ziel ist die paritätische Besetzung aller Bereiche, um Unterrepräsentanzen von Frauen respektive Männern perspektivisch abzubauen, strukturelle Diskriminierung sichtbar zu machen und Talente unabhängig von Geschlecht und Herkunft fördern. Bei den Studierenden wird gemäß Selbstbericht dabei das Hauptaugenmerk auf Studienreformmaßnahmen, bei den Professuren auf die Reform von Berufungsverfahren und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses gelegt. Die Hochschule hat eine Gleichstellungsbeauftragte.

Seit 2010 ist die Hochschule Magdeburg-Stendal als „familiengerechte Hochschule“ zertifiziert und setzt einen Maßnahmenplan zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf und Familienaufgaben um. Für Studierende in besonderen Lebenslagen, zu denen an der Hochschule Schwangere, Eltern, Pflegende, Erkrankte wie auch Studierende und Mitarbeiter/innen mit Handicap zählen, wurden Flexibilisierungsmöglichkeiten sowie Nachteilsausgleiche in einer hochschulweit gültigen Ordnung verankert. Die Behindertenbeauftragte der Hochschule berät und unterstützt in allen individuellen Bedarfslagen hinsichtlich der Gewährung eines Nachteilsausgleichs. Neben den Anlaufstellen wie der allgemeinen Studienberatung, dem Behindertenbeauftragten und der Koordinationsstelle für Familiengerechtigkeit und Diversität in Studium und Lehre befassen sich verschiedene Arbeitsgruppen mit Themen, die auch das Studieren in besonderen Lebenslagen betreffen.

Im Weiterbildungsstudiengang in Schloss Hofen wird Studierenden, die etwa bedingt durch Krankheit oder Urlaubssemester einzelne Module oder ein ganzes Semester nicht belegen konnten oder ein ganzes Semester auszufallen drohen, eine individuelle Beratung für eine entsprechend angepasste Neustrukturierung ihres Studiums angeboten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule Magdeburg-Stendal stellt im Selbstbericht überzeugend dar, dass Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit zentrale strategische Handlungsfelder in der Hochschularbeit sind. Konzepte zur Chancengleichheit, Geschlechtergerechtigkeit und Familienfreundlichkeit, die Nachteilsausgleichregelungen und die daraus abgeleiteten Maßnahmen verdeutlichen, dass sich die Hochschule Magdeburg-Stendal der Herausforderungen der Gleichstellungspolitik und der speziellen Bedürfnisse unterschiedlicher Studierendengruppen bewusst ist, und nach dem Eindruck der Gutachter/innen auf beides angemessen reagiert. Es gibt in dem Studiengang Rehabilitationspsychologie einen in dem Fach üblichen und erwartungsgemäß hohen Anteil an weiblichen Studierenden. Der Studiengang begegnet durch die berufsbegleitende Konzeption durch Blockveranstaltungen und das individuelle Teilzeitstudium der Vereinbarkeit von Beruf und Studium. Der Veranstaltungsort Schloss Hofen ist durchgängig barrierefrei gestaltet. Auch auf der Ebene des Studiengangs werden die Geschlechtergerechtigkeit und die Chancengleichheit wie beispielsweise Nachteilsausgleiche mit Bezug zum zentralen Konzept der Hochschule ausreichend gefördert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

Sachstand

Die Hochschule Magdeburg-Stendal ist für die inhaltliche Erstellung und Weiterentwicklung des Curriculums samt Studien- und Prüfungsordnung, die Gewährleistung der Qualität des Studienprogramms und des verliehenen Hochschulabschlusses, seine Evaluierung und Akkreditierung bzw. Reakkreditierung, die ordnungsgemäße Zulassung (Prüfung der Bewerbungsunterlagen und Auswahl der Studienbewerber/innen) sowie Anerkennung und Anrechnung (auch außerhochschulischer) vorgängig erworbener Kompetenzen, die Sicherstellung qualifizierten (vorrangig professoralen) Lehrpersonals, die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, die administrativ-technische Organisation des Studiengangs (Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation der Studierenden, Erstellung von Gebührenbescheiden, Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, Ausstellung der Zeugnisse und Urkunden), die Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben sowie die Bereitstellung von IT-Strukturen und Bibliotheksbeständen (Medien/Lehrmitteln) vollumfänglich verantwortlich.

Schloss Hofen ist für organisatorische Prozesse wie die Durchführung der studiengangsbezogenen Öffentlichkeitsarbeit, die Koordination und Betreuung des Planungsprozesses von Lehrveranstaltungs- und Prüfungsterminen, die Vorbereitung, Betreuung und Nachbereitung der Präsenzphasen für die Studierenden, die Bereitstellung der Räumlichkeiten und die Annahme der Zulassungsanträge und Vorprüfung der Hochschulzugangsberechtigungen der Studienbewerber/innen zuständig.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Art und Umfang der Kooperation sind im Kooperationsvertrag zwischen der Hochschule Magdeburg-Stendal und Schloss Hofen detailliert geregelt. Die inhaltliche und organisatorische Verantwortung für den Studiengang ist dort klar der Hochschule Magdeburg-Stendal zugeordnet. Die Einhaltung der Akkreditierungskriterien liegt eindeutig und vollständig in der Verantwortung der Hochschule Magdeburg-Stendal.

Die Bestellung der Studiengangsleitung und die Auswahl des wissenschaftlichen Lehrpersonals obliegen der Hochschule Magdeburg-Stendal. Die Hochschule Magdeburg-Stendal entscheidet über Inhalt und Organisation des Curriculums. Ihr obliegt exklusiv die Wahrnehmung der Aufgaben des Prüfungsausschusses. Sie verantwortet damit auch die Zulassung zum Studium, die Anerkennung und Anrechnung von Vorleistungen

und Studienleistungen. Die Studierendenakten und sämtliche weitere, im Rahmen des Studiengangs erstellten, Dokumente werden exklusiv von der Hochschule Magdeburg-Stendal verwaltet und archiviert. Die Evaluierung des Studiengangs erfolgt in Zusammenarbeit der Hochschule Magdeburg-Stendal mit Schloss Hofen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten virtuell durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Hochschule alle unter 4.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert und im Rahmen einer Präsentation dargestellt.

Die Studiengangsverantwortlichen haben nach den virtuellen Gesprächen Unterlagen nachgereicht, die bei der Erstellung des Gutachtens berücksichtigt wurden. Es besteht jedoch ein Grunddissens zwischen der Gutachtergruppe und den Studiengangsverantwortlichen darüber, ob es sich beim vorliegenden Bachelorstudien- gang im Fach Psychologie überhaupt um einen weiterbildenden Studiengang handelt und ob dieser mit nebenamtlich tätigem Lehrpersonal dauerhaft angemessen durchgeführt werden kann, der sich im Begutach- tungsverfahren nicht auflösen lässt. Hier muss der Akkreditierungsrat eine Entscheidung treffen.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung Sachsen-Anhalt vom 18.09.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer

- Prof. Dr. Prof. Dr. Reinhard Pietrowsky, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Abteilung Klinische Psy- chologie
- Prof. Dr. Dr. Uwe Wolfradt, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Institut für Psychologie

Vertreter der Berufspraxis

- Gerhard Suder, Lebenshilfe Soltau e.V.

Studierende

- Laura Ritter, Studentin der Universität zu Köln

III.4 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	16.03.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	24.06.2020
Zeitpunkt der Begehung:	29.01./01.02.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Fachbereichsleitung Studiengangsverantwortliche, Lehrende Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Siehe III.1